

# Komfortabel und günstig



Ob Pflegebett, Rollator oder Hörgerät – Hilfsmittel erleichtern den Alltag, lindern Beschwerden und unterstützen bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Doch wie bekommt man sie am einfachsten, schnellsten und ohne unnötige Kosten?

**D**amit Sie sicher versorgt werden, erklären wir hier die wichtigsten Unterschiede und zeigen den jeweils besten Versorgungsweg auf.

## Kassenhilfsmittel

Kassenhilfsmittel dienen dazu, eine Behinderung auszugleichen, den Behandlungserfolg zu sichern oder einer Erkrankung vorzubeugen. Beispiele sind Hörgeräte, Kompressions-

strümpfe, Einlagen, Orthesen, Prothesen oder Rollstühle. Voraussetzung dafür ist eine ärztliche Verordnung als Nachweis der medizinischen Notwendigkeit.

Erstattungsfähig sind wirtschaftlich angemessene Kosten für:

- Hilfsmittelversorgung durch Kauf oder Miete (Miete bis maximal zum Kaufpreis)
- Reparaturen und Wartungen

- Einweisung in den Gebrauch (falls notwendig)

Die wirtschaftlich angemessenen Kosten orientieren sich an Vertragspreisen oder Vergleichsangeboten der Versorgung über unseren Vertragspartner.

## So gehen Sie konkret vor

Standardhilfsmittel (z. B. Gehstützen, Schuheinlagen, Bandagen, Kompressionsstrümpfe):

## Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel erleichtern die häusliche Pflege, ermöglichen einen selbstständigeren Alltag oder lindern Beschwerden. Dazu zählen:

- Technische Pflegehilfsmittel (z. B. Pflegebett, Patientenhilflifter, Rollstuhl, Hausnotrufsystem)
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel)

Eine Besonderheit in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV)

ist, dass Pflegehilfsmittel vor ihrer Inanspruchnahme einer Genehmigung bedürfen:

- Grundlage für Ihre Versorgung mit Pflegehilfsmitteln ist das „Pflege- und Hilfsmittelverzeichnis“ der Pflegepflichtversicherung.
- Voraussetzung ist die pflegerische Notwendigkeit. Diese prüft in der Regel der medizinische Dienst Medicproof.
- Bitte beantragen Sie Pflegehilfsmittel immer formlos und schriftlich vor einem Selbstkauf.
- Pflegehilfsmittel werden in allen geeigneten Fällen vorrangig leihweise von der Pflegepflicht-

versicherung zur Verfügung gestellt. Das hat den Vorteil, dass wir unseren Vertragspartner mit der Versorgung beauftragen und direkt mit ihm abrechnen.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie von uns eine schriftliche Leistungszusage, die Ihren Anspruch bestätigt. Um die Bearbeitung Ihrer Anträge möglichst effizient und zügig zu gestalten, bitten wir Sie, dieses Genehmigungsschreiben nicht mit der Einreichung einzusenden – Ihr Anspruch ist selbstverständlich bei uns hinterlegt.



## Erklärvideo Hilfsmittel

Unser Video zum Thema Hilfsmittel informiert Sie, wie Sie Ihre Hilfsmittel im Alltag schnell und unkompliziert erhalten.



- Sie können einfach in ein Sanitätshaus Ihrer Wahl gehen. Reichen Sie anschließend die Rechnung und ärztliche Verordnung per App oder Post bei uns ein.

Größere Hilfsmittel (z. B. Rollstühle, Prothesen, Atemtherapiegeräte, individuelle Orthesen):

- Wir empfehlen Ihnen, die Kostenübernahme vorab mit uns klären, damit keine Selbstbehalte entstehen.

### Sanitätshaus Müller-Betten

Wenn Ihr benötigtes Hilfsmittel durch unseren Vertragspartner Sanitätshaus Müller-Betten (SMB) bereitgestellt werden kann, ist dies der schnellste und bequemste Weg:

- Sie haben kein Kostenrisiko
- Schnelle Versorgung durch abgestimmte Abläufe
- Alles läuft direkt zwischen SMB und der PBeaKK – Sie müssen keine Rechnungen einreichen
- Die Qualität der Produkte und die fachgerechte Anpassung sind sichergestellt

Welche Hilfsmittel liefert unser Vertragspartner SMB (Auszug)?

- Rollatoren und Rollstühle
- Duschstühle, Krankenpflegebetten, Greifhilfen, Toilettenhilfen, Inhalations- und Atemtherapiegeräte
- Inkontinenzbedarf

### Ein anderes Sanitätshaus?

Wenn Sie alternativ einen anderen Anbieter wählen möchten, können Selbstbehalte entstehen. Deshalb sollten Sie vorher unbedingt die Kosten mit uns klären. Reichen Sie dazu eine Verordnung und einen Kostenvoranschlag ein – dann informieren wir Sie gerne vorab, welche Leistungen in Ihrem Fall übernommen werden können.

## Ziel: einfache Versorgung

Egal ob Pflege- oder Kassenhilfsmittel – wir unterstützen Sie dabei, schnell, sicher und wirtschaftlich sinnvoll versorgt zu werden. Mit unserem Vertragspartner SMB und dem neuen Online-Guide bieten wir Ihnen noch mehr Orientierung und Service. ■

## Neu: Unser Online-Guide Hilfsmittel-Suche

Seit März hilft Ihnen unser neuer Online-Guide Hilfsmittel-Suche, unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) den passenden Versorgungsweg zu finden.

Die Hilfsmittel-Suche bietet unter anderem:

- Intelligente Hilfsmittelsuche (Begriff oder Hilfsmittelnnummer) für die meisten Hilfsmittel
- Klare Handlungsempfehlungen zum jeweiligen Hilfsmittel
- Informationen zu Pflege- und Kassenhilfsmitteln
- Praktische Hinweise zu Unterlagen, Leihstellungen und Vertragspreisen
- Downloadfunktion für wichtige Formulare

Mit wenigen Klicks wissen Sie,

- Welches Hilfsmittel Sie benötigen
- Ob die Kostenübernahme durch die Private Pflegepflichtversicherung oder aus Ihrer Grundversicherung erfolgt
- Welcher Versorgungsweg der schnellste und günstigste für Sie ist